Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8122**

16. Wahlperiode 15. 02. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7952 –

Versprochene Erhöhung des Kinderzuschlags durch die Bundeskanzlerin

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit der 2005 im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD versprochenen Reform des Kinderzuschlags ist der Bundesregierung bekannt, dass der Kinderzuschlag mit maximal 140 Euro viel zu gering ist, mit über 87 Prozent Ablehnungen viel zu wenigen Eltern hilft (statt beabsichtigten 530 000 keine 130 000), Alleinerziehende benachteiligt und hohe Verwaltungskosten für geringen Ertrag erzeugt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7586 vom 14. Dezember 2007).

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat am 28. November 2007 vor dem Deutschen Bundestag wörtlich erklärt: „Wir wollen, dass niemand wegen der Kinder in die Bedürftigkeit fällt; deshalb muss der Kinderzuschlag weiterentwickelt werden. (…) Deshalb werden wir den Kinderzuschlag erhöhen und vereinfachen.“ (Plenarprotokoll 16/129, S. 13526).

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur „Überwindung der Hartz IV-Abhängigkeit von Kindern und Eltern durch den Kinderzuschlag“ (Bundestagsdrucksache 16/7194 vom 12. November 2007) vom 14. Dezember 2007 schreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Kinderzuschlag zu erhöhen.“ (Bundestagsdrucksache 16/7586, S. 8).

1. Stimmt die Aussage der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, dass der Kinderzuschlag erhöht und vereinfacht wird (bitte begründen)?

2. Stimmt die Aussage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wonach die Bundesregierung keine Erhöhung des Kinderzuschlags beabsichtigt (bitte begründen)?

3. Mit welcher neuen (maximalen) Höhe des Kinderzuschlags über 140 Euro hinaus rechnet die Bundeskanzlerin, und welche Vereinfachungen strebt sie an?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 13. Februar 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass sich die Zahl der mit dem Kinderzuschlag erreichbaren Kinder dringend vervielfachen muss und mehr Transparenz für Verwaltung und Berechtigte z. B. durch eine Flexibilisierung der Mindesteinkommensgrenze, die Vergrößerung der Anreizwirkung durch eine geringere Abschmelzrate und den Verzicht auf eine Höchsteinkommensgrenze bewerkstelligt werden muss?

   Wenn ja, wie stellt sich die Bundesregierung diese Maßnahmen konkret vor (wenn nein, bitte begründen)?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen von Aussagen gegenüber einkommensschwachen Familien zur Erhöhung des Kinderzuschlags, wenn diese Versprechungen nachher nicht eingehalten werden?

6. Wie stellt sich die Bundesregierung eine direkte bedarfsorientierte Förderung gegen Kinderarmut vor, und welche Rolle spielt dabei der Kinderzuschlag mit welchem Erfolg?

7. Wann ist mit einer Erhöhung und Vereinfachung des Kinderzuschlags zu rechnen?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt Eltern, die nur wegen ihrer Kinder auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Dieses Ziel ist weithin akzeptiert. Es ist die Grundlage für den seit dem 1. Januar 2005 bestehenden Kinderzuschlag. Die komplexe, am Arbeitslosengeld II orientierte Ausgestaltung bezweckt eine zielgenaue, effiziente und in den Kosten kalkulierbare Förderung von Familien mit eigenen Einkommen.

Durch die Weiterentwicklung soll die Wirksamkeit des Kinderzuschlags für Familien im Niedrigeinkommensbereich verbessert werden. Das trägt zur Verringerung der Armutsgefährdungsquote von Kindern bei. Für die betroffenen Haushalte mit Kindern werden verschiedene Optionen zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags geprüft. Die Bundesregierung beabsichtigt eine Lösung zu finden, die einerseits die Situation der Eltern und ihrer Kinder verbessert und andererseits für die Verwaltung und die Berechtigten einfacher und transparenter ist. Nach Abstimmung eines entsprechenden Gesetzentwurfs innerhalb der Bundesregierung ist beabsichtigt, diesen noch im Frühjahr 2008 ins parlamentarische Verfahren einzubringen.

Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem Kinderzuschlag die Rahmenbedingungen für Vollzeitbeschäftigung bzw. vollzeitnahe Beschäftigung einschließlich der vorgelagerten Transfersysteme der Einkommensergänzung so zu verbessern, dass bei einer hinreichenden Erwerbsbeteiligung grundsätzlich Hilfebedürftigkeit im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) vermieden werden kann. Eltern, die ihren eigenen Bedarf decken können, sollen nicht wegen ihrer Kinder auf ergänzende Grundsicherungsleistungen angewiesen sein.

Die Bundesregierung beabsichtigt nach der Entfristung des Kinderzuschlags zum 1. Januar 2008 eine weitere Verbesserung des Kinderzuschlags, mit der die Zahl der begünstigten Familien mit Niedrigeinkommen erhöht wird. Somit werden sich die Gesamtausgaben des Bundes für den Kinderzuschlag zusätzlich erhöhen. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch nicht, den maximalen Kinderzuschlag für die einzelnen Berechtigten bzw. die jeweiligen Kinder zu erhöhen. Dieser soll auch künftig aus seiner Funktion abgeleitet werden, zusammen mit dem Kindergeld und dem anteiligen Wohngeld den Bedarf der Kinder zu decken.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333